

# Ethische und seelsorgerliche Erwägungen für den Umgang mit Geschiedenen und Wiederverheirateten in der Adventgemeinde

Konsensdokument der Deutschschweizerischen Vereinigung der  
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Zürich, im Januar 2002

## **A. Der Auftrag**

1 Anlässlich der letzten Vollversammlung der Generalkonferenz (Toronto, Juni-Juli 2000) haben sich die Delegierten der Weltgemeinschaft der STA eingehend mit der Ehe sowie der Handhabung von Scheidung und Wiederheirat in der Gemeinschaft beschäftigt. Die Beratungen und Stellungnahmen haben in einem Beschluss zuhanden des Gemeindehandbuchs ihren Niederschlag gefunden, der die seelsorgerliche Herausforderung als Kernanliegen bei Ehe- und Scheidungskonflikten herausstellt.

2 Diese Neuakzentuierung in der Eheseelsorge und die wachsende Zahl von Ehekonfliktsfällen in unseren Gemeinden haben die Leitung der DSV veranlasst, die Problemfelder 'Scheidung und Wiederheirat' zum Thema der im September 2000 in St. Stephan abgehaltenen Predigertagung zu erheben. Die in diesem Rahmen von den Brüdern Lothar Willhelm (NWF) und Klaus Schmitz (Berlin) gehaltenen Referate zielten darauf ab, die gegenüber geschiedenen und wiederheiratenden, bzw. wiederverheirateten Geschwistern wahrzunehmende Eheseelsorge als Versöhnungsdienst zu verstehen und zu gestalten.

3 Nun lag es im Interesse der Predigerschaft der DSV, zur Umsetzung der von der Generalkonferenz verabschiedeten und an der Predigertagung erörterten Leitwerte eine praxisnahe ethische Handlungsorientierung zu erhalten, die dem Prediger im konkreten Vollzug der Seelsorge als Entscheidungshilfe zur Verfügung stünde. Diesem Zweck dient das vorliegende Dokument, das im Auftrag des VA der DSV unter Mitwirkung der Predigerschaft der DSV erstellt worden ist.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt: Da die Weltgemeinschaft ihr Eheverständnis anlässlich der Vollversammlung der Generalkonferenz in Toronto 2000 klar kundgetan hat, geht es in diesem Dokument nicht darum, zu den angenommenen Leitwerten ein alternatives theologisches Konzept zu liefern, sondern einzig darum, durch die Ausleuchtung des ethischen Umfeldes den seelsorgerlichen Handlungsraum und seine Grenzen für den Prediger kenntlich zu machen, damit er in die Lage versetzt wird, seinen Dienst zum Wohl aller Betroffenen einschliesslich der Gemeinschaft nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

## **B. Die Situation des Predigers**

4 Zunächst ist festzuhalten, dass die wachsende Zahl von Ehekonflikten, Scheidung und Wiederheirat innerhalb der Adventgemeinde nicht einfach auf Normverlust oder mangelndes Pflichtbewusstsein in der Predigerschaft zurückzuführen ist, vielmehr handelt es sich hier um eine Folgeerscheinung des Säkularisierungsprozesses in der westlichen Gesellschaft, dessen Einfluss selbst konsequent bibelorientierte Gemeinden sich kaum entziehen können. Anders als früher sehen sich die Prediger einem zunehmend bibelfremden Eheverständnis, einem gewandelten Rollenbewusstsein der Partner sowie einem wachsenden Schwund an kirchlicher Autorität gegenüber. Zusätzlich erschwerend wirkt sich die gesetzliche Anerkennung von alternativen Partnerschaftsformen wie überhaupt der unaufhaltsame Rückzug des Staates, bzw. der zivilen Gesetzgebung vom Schutz der während langer Jahrhunderte christlich geprägten Ehe aus.

5 So kommt es, dass sich der Prediger in Ausübung seines seelsorgerlichen Dienstes an den Betroffenen mit einer ganzen Anzahl von unterschiedlichen moralischen Erwartungshaltungen konfrontiert sieht, deren Spannungsverhältnis untereinander im Vollzug der Seelsorge kaum aufzulösen ist. Da ist

- a. die Bibel mit ihren prinzipiellen Aussagen zur Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat;
- b. das Gemeindehandbuch, in welchem die Weltgemeinschaft ihr Verständnis zur Verwirklichung der Glaubensgemeinschaft in den konkreten Situationen des Lebens vorlegt;
- c. die Betroffenen selber, deren Konflikte meist als "fait accompli" den seelsorgerlichen Spielraum des Predigers von vornherein einengen;
- d. die Mehrheitsmeinung der Gemeinde, die je nach ihrem kulturellen Umfeld und ihrer Zusammensetzung bei der Gewichtung von Eheproblemen anders empfindet und urteilt, als es vielleicht von den oben erwähnten Instanzen erwünscht wird.

## **C. Ethische Leitwerte**

### **1. Der neutestamentliche Hintergrund**

6 Nach der Lehre Jesu und der Apostel ist die Ehe grundsätzlich unauflöslich und unscheidbar (Mt 5,28-32). Mit seinen radikalen Worten wahrt Jesus die Ehe als einen von Gott gestifteten Schutzraum keimenden Lebens. Daher weist Jesus jedes - selbst als mosaische Vorschrift vorgetragene - Argument, das darauf abzielt, dieses Prinzip in Frage zu stellen, entschieden zurück (Mt 19,5-11). Eine aus Rücksicht auf die menschliche Schwäche (Herzenshärte) erteilte Erlaubnis hat nicht die Geltung, um ein Prinzip auszuhebeln<sup>1</sup>.

Eine existentiell derart verflochtene Gemeinschaft wie die Ehe (Gn 2,24), kann nicht aufgelöst werden, ausser bei "Unzucht" (porneia Mt 5,32; 19,9), da in diesem Fall die Ehe durch die fortgesetzte Untreue eines der Partner de facto schon zerstört ist. Hier gilt: Eine Ehe, die es nicht (mehr) gibt, kann durch eine abermalige Heirat des unschuldigen Teils auch nicht gebrochen werden. So verstanden, bleibt Jesus in seiner Argumentation konsequent.<sup>2</sup> (Siehe Anhang-EGW, 1.u.2.)

7 Jesus bestreitet nicht die Gültigkeit der mosaischen Scheidungsregelung. Sie ist für ihn ein notwendiges Übel. Doch er wehrt sich dagegen, dass man ein an die menschliche Schwäche gemachtes Zugeständnis zum Ideal, ja zum Willen Gottes erklärt.

8 Anders ausgedrückt: Jesus heisst selbst eine mit einem Scheidebrief dokumentierte Scheidung auf keinen Fall gut, doch (und dies ist aus rechtlichen und seelsorgerlichen

---

<sup>1</sup>"Nachdem der Herr Adam offenbart hatte, was das Wunder, das an ihm geschehen war, bedeutete, dass Eva wirklich 'Bein von seinem Bein und Fleisch von seinem Fleisch' war, konnte kein Zweifel mehr bei Adam aufkommen, dass sie beide 'ein Fleisch' waren. Auch konnte keiner der beiden Ehepartner daran zweifeln, dass ihre Gemeinschaft nach dem Willen Gottes ewig bestehen sollte. An dieser Vorstellung von Ehe halten Siebenten-Tags-Adventisten vorbehaltlos fest. Sie sind überzeugt, dass jedes Abweichen von dieser hohen Auffassung von Ehe das himmlische Ideal schmälert." (GH 1998, S.229)

<sup>2</sup>"In der Bergpredigt sagte Jesus deutlich, dass eine Ehe nicht aufgelöst werden darf, ausser bei Untreue gegenüber dem Ehegelübde." (E.G. White: Thoughts From the Mount of Blessing, S.63; in: GH 1998, S.230,1)

Überlegungen ebenso zu beachten) um Schlimmeres zu verhüten, duldet<sup>1</sup> er sie gelten. Nur zu gut kennt er die sündhafte menschliche Natur, um zu übersehen, dass viele Menschen dem von Gott gebotenen Ideal nicht genügen. Deshalb duldet er das Scheidungsgesetz als notwendiges Übel. Es ist das "kleinere Übel" im Vergleich zur Rechts- und Schutzlosigkeit, welcher eine von ihrem Mann entlassene Frau ohne Scheidebrief ausgesetzt wäre. Diese Haltung ist keineswegs inkonsequent, vielmehr weise, da sie bei aller Treue zum proklamierten Willen Gottes der Komplexität des der Sünde verfallenen menschlichen Lebens mit Bedacht Rechnung trägt.

9 Bei Jesu Aussagen ist genau zu unterscheiden zwischen seinem Eintreten für die prinzipielle Unauflöslichkeit der Ehe (hier spricht Jesus radikal) und seinen Aussagen und seiner Haltung in konkreten Scheidungsfällen. Hier tritt an die Stelle der Radikalität seelsorgerliche Einfühlung und barmherzige Vergebungsbereitschaft<sup>2</sup> (Jh 4,1ff; 8,1-11). (Siehe Anhang-EGW, 3.)

10 Jesus ist sich auch dessen bewusst, dass die Ehelosigkeit "um des Himmelreichs willen" die Gabe der Enthaltbarkeit voraussetzt (Mt 19,10-12). Wo die Gewissheit fehlt, dass jemandem diese Gabe gegeben ist, kommt das Drängen auf Ehelosigkeit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Schöpfungsordnung gleich (Gn 1,26-28; 2,18), ist doch der Mensch von der Schöpfung her auf Ergänzung angelegt. Die Sexualität ist untrennbar mit seinem Wesen verbundenes, von Gott gewolltes Mittel, um den Menschen in seinem tiefsten Sein zur Partnerschaft zu befähigen. Deshalb nimmt Jesus in der Seelsorge die Menschen mit ihrem Sexualtrieb ernst.

11 Jesus bezeichnet zwar die Wiederheirat von Geschiedenen als "Ehebruch" (Mt 5,31f; 19,9), dies darf jedoch nicht so verstanden werden, als wollte er die göttliche Schöpfungsordnung im Angelegtsein des Menschen auf Partnerschaft ausser Kraft setzen. Diese Grundordnung menschlicher Seinsweise bleibt trotz der Verletzung des Ehegebotes durch Scheidung bestehen und nötigt den im Auftrag der Gemeinde handelnden Seelsorger, im Konfliktfall zwischen unerfüllter Partnerschaft und einer als "Ehebruch" qualifizierten Wiederheirat abzuwägen, ob nicht Letztere infolge anthropologischer, psychologischer und sozialer Vorgaben als das "kleinere Übel" zu betrachten und zu gewähren ist. Dass in diesem Klärungsprozess der Frage der charakterlichen Eignung und der Partnerschaftsfähigkeit einer wiederheiratenden Person ein besonderes Gewicht beizumessen ist, versteht sich von selbst. Ebenso unverzichtbar ist in diesem Fall aber auch pastorale Bescheidenheit, da letztlich nur Gott das Herz und die Zukunft der Menschen kennt.

12 In dieselbe Richtung seelsorgerlicher Praxis weisen auch die einschlägigen Ausführungen des Apostels Paulus in 1 Kor 7. Seine detaillierten Erwägungen zur Thematik der Ehe und Sexualität lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a. Ehe und Ehelosigkeit sind je ein gelobter, guter Stand, vorausgesetzt, er entspricht der von Gott verliehenen Gabe und Berufung, deren man zu ihrer jeweiligen Verwirklichung bedarf (V. 1.7.8.9.17).
- b. Die Ehe ist der legitime Ort von Partnerschaft und Intimität zwischen Mann und Frau (V.1-5).

---

<sup>1</sup> *Dulden* im Sinne von *tolerare*, d.h. „leidend ertragen“.

<sup>2</sup> "Die Gemeinde anerkennt die Gültigkeit der Gebote Gottes. Sie vertraut aber auch auf die vergebende Gnade Gottes und ist davon überzeugt, dass die, die sich durch Ehescheidung und Wiederverheiratung schuldig gemacht haben, genauso den Sieg erringen und gerettet werden können wie jene, die auf andere Weise schuldig geworden sind." (GH 1998, S.230)

- c. Die Ehe schützt vor Unzucht. Deshalb ist sie dem Druck und den Leiden sexuellen Verlangens und der Einsamkeit im Alleinstand vorzuziehen (V.9; 1 Tim 4,1-3; 5,14).
- d. Die Ehe soll nicht geschieden werden (V.10).
- e. Wird eine Ehe dennoch geschieden, so sollen die Partner ledig bleiben, oder noch besser: sich wieder versöhnen (V.11).
- f. Religionsverschiedenheit der Partner ist für den christlichen Teil kein Grund zur Scheidung (V.12-14.16).
- g. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen eine Scheidung in Kauf genommen werden muss, um den Frieden zu wahren - (V.11 ohne Grundangabe; V.15 gibt als Grund den Eheunwillen des nichtchristlichen Partners in einer religionsverschiedenen Ehe an).
- h. Der Tod des einen Partners räumt dem Überlebenden das Recht auf Wiederheirat ein (V.39; Rö 7,2f; 1 Tim 5,14).
- i. Die Ausführungen des Apostels zur Ehe sind mit Ausnahme des Scheidungsverbotes (V.10) nicht als verbindliche Gebote, sondern als seelsorgerliche Ratschläge zu verstehen (V.8.12.35), womit die Entscheidungsfreiheit der Betroffenen voll gewahrt bleibt. Paulus will also die Gläubigen nicht dem Zwang einer Norm unterwerfen, sondern appelliert an ihre Reife und ihr Verantwortungsbewusstsein (Verantwortungsethik).

## 2. Ethische Leitwerte

13 In klarer Abgrenzung gegenüber der pharisäischen Gerechtigkeit (Mt 5,20) betont Jesus, dass das Gesetz zum 'Wohl' des Menschen gegeben ist. Daher ist in Erweiterung von Mk 2,27 festzuhalten: Die Gebote haben dem Menschen zu dienen und nicht der Mensch den Geboten. Auf unsere Situation angewandt heisst dies: Beim Umgang mit in ihrer Ehe gescheiterten Menschen sind Gottes Gebote und Anordnungen so anzuwenden, dass sie

- a. Den Betroffenen Verfehlung und Schuld bewusst machen, um so der göttlichen Vergebung und einem gereinigten Gewissen den Weg zu bahnen<sup>1</sup>.
- b. Leid und Not abwenden, bzw. lindern.
- c. Die "Verirrten" in ein sittlich geordnetes Dasein zurückführen.
- d. Den Ruf der Betroffenen und der Gemeinde schützen, bzw. wiederherstellen<sup>2</sup>.

14 Im konkreten Lebensvollzug steht der Mensch hin und wieder vor einer sittlichen Entscheidung, bei der er nicht zwischen "richtig" und falsch", sondern zwischen zwei nicht unumstrittenen Lösungen zu wählen hat. Bei solchem "Wertekonflikt" ist eine sorgfältige und umfassende "Güterabwägung" vorzunehmen, um von zwei "Übeln" das kleinere wählen zu können. Wo kirchendisziplinäre Massnahmen seelsorgerlich unsachgemäss, d.h. gegen das Heil, das Wohl und die Wiedereingliederung der zu korrigierenden ergriffen werden, da geschieht Gesetzesmissbrauch.

---

<sup>1</sup>"Jede dieser Massnahmen soll von der Gemeinde so durchgeführt werden, dass die zwei Ziele erreicht werden können: Korrektur und Versöhnung. Im Evangelium Jesu ist die versöhnende Seite seines Handelns immer verbunden mit einer echten Veränderung des Sünders in eine neue Kreatur in Christus Jesus." (GH 1998, S.231,4; Wortlaut der Fassung 2000)

<sup>2</sup>"Sind die Umstände dieses Ehebruchs so, dass dem Werk Gottes in der Öffentlichkeit Schaden zugefügt wurde, so kann die Gemeinde zur Wahrung ihres Rufes und ihrer hohen Massstäbe das betreffende Glied von der Gemeindefliste streichen, selbst wenn es Hinweise auf Reue gibt." (GH 1998, S.231,4; Wortlaut der Fassung 2000)

## **D. Ziele und Handlungsfelder klärender und korrigierender Seelsorge**

15 Oberstes Ziel der christlichen Eheseelsorge ist die Versöhnung der von Leid und Schuld Beladenen mit Gott und ihren Mitmenschen - sei es der Partner, die gemeinsamen Kinder oder die Gemeinde<sup>1</sup>. Der Weg zu diesem Ziel führt über eine gewissenhafte Selbstprüfung, Einsicht, Reue, Vergebung und Annahme. Die mit Priorität anzustrebende Lösung ist und bleibt die Wiederherstellung der Ehegemeinschaft zwischen den sich in Krise befindlichen Partnern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist kein geistliches Mittel der Seelsorge ungenutzt zu lassen (Gebet, Fürbitte, seelsorgerliches Gespräch, Paartherapie). Auch wenn heute das Scheitern der Ehen zum Seelsorgeralltag des Predigers gehört, fehlt es nicht an ermutigenden Beispielen, die dank der Gnade Gottes und dem Einsatz des Predigers die Möglichkeit der Heilung in den Paarbeziehungen bezeugen. Wie Jesus und Paulus, so wird auch die Gemeinde Scheidung in ihrer Mitte als Realität zur Kenntnis nehmen und in Geduld ertragen, aber sie wird vor ihr niemals kapitulieren. (Siehe Anhang-EGW, 4.)

16 Ist eine Ehe irreparabel zerrüttet oder infolge von Untreue endgültig zerbrochen, so ist durch seelsorgerlichen Einsatz darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen ihre Leid- und Schulderfahrung aufarbeiten und in ihren Herzen dem Geist der Versöhnung Raum schaffen, damit ihre seelischen Verletzungen heilen können. Paulus erinnert daran, dass Ehebrecher im Reich Gottes keinen Platz haben (1 Kor 6,9f). Doch ebenso deutlich versichert er uns, dass die im Glauben ergriffene Gnade Christi selbst Ehebrechern Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit zu gewähren vermag<sup>2</sup> (1 Kor 6,11).

17 Freilich wo die erstrebte Aussöhnung trotz aller Bemühungen des Predigers und der Gemeinde durch Uneinsichtigkeit und skandalöses Verhalten der Irrenden verunmöglicht wird, da kommt die Gemeinde nicht um die Frage herum, ob im vorliegenden Fall nicht die "Trennung von der Gemeinde" als Mittel korrigierender Seelsorge dem Heil und Wohl aller Betroffenen am dienlichsten wäre<sup>3</sup> (1 Kor 5,1-12). Dass diese Massnahme erst nach Ausschöpfung aller anderen seelsorgerlichen Mittel sowie nach reiflicher Überlegung gleichsam als ultima ratio zum Zuge käme, versteht sich von selbst. (Siehe Anhang-EGW, 5.)

18 Welcher seelsorgerlicher Umgang empfiehlt sich gegenüber Wiederheiratenden und Wiederverheirateten? - Nachdem Jesus und Paulus die Ehe prinzipiell für unauflöslich erklärt haben, ist es logisch und konsequent, dass sie auch der Wiederheirat als möglicher Folge der Scheidung grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen (Mt 5,31f; 1 Kor 7,11). Denn die Wiederheirat schafft eine vollendete Tatsache, die als neuer rechtlicher, psychologischer und sozialer Tatbestand die Wiederherstellung der ursprünglichen Ehegemeinschaft definitiv

---

<sup>1</sup>"Obwohl die Heilige Schrift die Möglichkeit für eine Scheidung aus den oben genannten Gründen vorsieht, sollten sich die Gemeinde und alle, die damit befasst sind, ernsthaft bemühen, eine Versöhnung herbeizuführen, damit die Partner einander in der Gesinnung Christi begegnen und Vergebung und Neuanfang möglich werden." (GH 1998, S.230,2; Wortlaut der Fassung 2000)

<sup>2</sup>Siehe Fussnote 3

<sup>3</sup>"Wird in der Gemeinde bekannt, dass ein Ehepartner das Ehegelübde gebrochen hat, soll die Gemeinde dieses Glied unter korrigierende Seelsorge stellen. Wenn das Gemeindeglied bereut, soll es für eine bestimmte Zeit unter Klärungsfrist gestellt, aber nicht aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Zeigt ein Ehepartner keine aufrichtige und vollständige Reue, so ist er aus der Gemeinde auszuschliessen." (GH 1998, S.231,4; Wortlaut der Fassung 2000)

verunmöglicht. Allerdings ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass unter den Nachfolgern Jesu und den Bekennern des christlichen Glaubens es auch unzählige Menschen gab, die in ihrer Ehe gescheitert waren (1 Kor 6,10-12). Mit anderen Worten: Der Umgang mit Geschiedenen und Wiederverheirateten gehörte für Jesus und Paulus zum seelsorgerlichen Alltag (vgl. Jo 4,1ff; 8,1-11). Die grundsätzliche Missbilligung der Scheidung und Wiederheirat hinderte sie nicht daran, den heilssuchenden Geschiedenen und Wiederverheirateten die Gemeinschaft des Glaubens zu gewähren. (Siehe Anhang-EGW, 6. u. 7.)

19 In diesem Sinne wird heute auch der Prediger vor die vollendete Tatsache von Scheidung und Wiederheirat in der Gemeinde und ihrem Umfeld gestellt sein und dadurch zu einem zusätzlichen seelsorgerlichen Engagement herausgefordert. Denn er und die Gemeinde werden zwar diese Realität anerkennen, aber sie können sie nicht gutheissen.

20 Allerdings muss im Falle von beabsichtigter oder vollzogener Wiederheirat der seelsorgerliche Blick nach vorn gerichtet sein. Denn erfahrungsgemäss lassen sich Heiratswillige durch kirchlichen Einwand von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Sodann ist zu bedenken, dass mit einer gut funktionierenden Zweitehe allen Beteiligten einschliesslich der Gemeinde besser gedient ist als mit einer rechtlich ungeklärten Paarbeziehung (Konkubinat, wechselnde Partnerschaften, Prostitution), der die öffentliche Meinung heute weitherzig entgegenkommt. Birgt die Wiederheirat die berechtigte Hoffnung in sich, dass ein in seiner ersten Ehe gescheiterter Mensch in und dank seiner zweiten Ehe zu einem 'geordneten Lebensrahmen' zurückfindet, so sind Wiederverheiratete als 'Betroffene eines geringeren Übels' von der Gemeinde anzunehmen.

21 Hat man als Prediger die Möglichkeit, auf Wiederheiratende seelsorgerlichen Einfluss zu nehmen, so ist darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen unbelastet von den Hypotheken einer gescheiterten Erstehe, das heisst erst nach "geleisteter Versöhnungsarbeit" und nach Heilung der schweren seelischen und geistlichen Verletzungen das Eingehen einer zweiten Ehe ins Auge fassen. Wo Geschiedene ohne diesen Prozess in eine Zweitehe getreten sind, sollten sie vom Seelsorger ermutigt werden, diese "unerledigte Hausaufgabe" im Interesse ihrer neuen Beziehung nachzuholen.

22 Wir sind uns darüber im klaren, dass mit den hier geäusserten ethischen und seelsorgerlichen Erwägungen die Probleme der Scheidung und Wiederheirat in der Adventgemeinde nicht in einer allseits befriedigenden Weise gelöst werden können<sup>1</sup>. Das menschliche Dasein ist viel zu komplex, um in allen Situationen nach Reglement gehandhabt werden zu können. Menschliche Schwäche, Schuld und Schicksal zwingen uns Christen immer wieder zum schmerzlichen Eingeständnis, dass wir von unserem erstrebten sittlichen Ideal weit entfernt sind; dass die Gemeinde zeitweise mehr einem Krankenhaus als dem Paradiesgarten gleicht; dass wir noch nicht im Schauen, sondern im Glauben wandeln. Sollten jedoch diese Überlegungen dazu beitragen, dass es in unseren Gemeinden "fein zugeht" und dass die Prediger mit den ihnen anvertrauten Menschen "dem Herrn unverhindert dienen können" (1 Kor 7,35), dann hat sich die für dieses Dokument aufgebrauchte Mühe gelohnt.

---

<sup>1</sup>"Die Fragen um Ehescheidung und Wiederverheiratung haben der Gemeinde zu allen Zeiten Sorge bereitet. Es gibt keine einfachen Lösungen für die schwerwiegenden Probleme, die Männer und Frauen sich selbst und der Gemeinde aufladen, wenn sie von Gottes Ideal abweichen." (GH 1998, S.229-230)

Prof. Dr. Thomas Domanyi  
Vermes, 30. Dezember 2001

Die Relektur des ersten Entwurfes besorgten:

- Alt Christian, M.A. (Verlagsleiter des Advent-Verlages, Krattigen)
- Bodenmann Herbert (Direktor ADRA Schweiz)
- Dr. Med. Brodbeck Ruedi (Abteilung ärztliche Dienste)
- Ehrismann Kurt (Bezirksältester in Zürich Cramerstrasse)
- Frei Christian, M.Div. (Bezirksältester der Gemeinden Lotzwil, Olten, Biel)
- Urbatzka Michael (Predigtamtssekretär der DSV)

Die Konkordanz der Aussagen von Ellen G. White erstellte Christian Alt.

Die Auswahl der Anmerkungen aus dem Gemeindehandbuch besorgte Christian Frei.

Das Dokument wurde von den Predigern der DSV anlässlich der Predigertagung am 13. November 2001 in Aarau mit 11 gegen eine Stimme gutgeheissen.

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2002 ratifizierte der Vereinigungsausschuss in Zürich das Dokument mit neun gegen eine Stimme und brachte es damit für die DSV zur Anwendung.



## **Anhang aus dem Schrifttum von Ellen G. White**

### ***Einleitung***

Ellen G. White stand entschieden für die biblische Ehe ein und verteidigte sie als göttliche Institution, deren Heiligkeit nicht angetastet werden darf. Mit der Problematik von Scheidung und Wiederheirat setzte sie sich jedoch vor allem seelsorgerlich auseinander. Das wird daran deutlich, dass die unten aufgeführte, 1989 zum Thema veröffentlichte Kompilation zu drei Vierteln aus persönlichen Briefen besteht. Bemerkenswert ist eine Aussage von Ellen Whites Sohn Willie C. White<sup>1</sup>, welche bezeugt, wie vorsichtig seine Mutter mit öffentlichen Aussagen zu diesem Thema war. Als er 1931 gebeten wurde, Material aus der Feder seiner Mutter zusammenzustellen, um damit eine autorisierte Leitlinie für die Behandlung von unbiblischen Ehen zu erstellen, gab er im Begleitbrief Folgendes zu bedenken:

Ich denke, aus dem was ich Dir gesandt habe, wirst du erkennen, dass es nicht Schwester Whites Absicht war, dass aus ihrer Feder etwas hervorging, was in Fragen bezüglich Ehe, Scheidung, Wiederheirat und Ehebruch als ein Gesetz oder eine Regel benutzt werden sollte. Sie meinte, die verschiedenen Fälle, in denen der Teufel Menschen in ernste Verstrickungen geführt hatte, seien so unterschiedlich und schwerwiegend, dass, sollte sie etwas schreiben, das als Regel zur Behandlung solcher Fälle angesehen werden, es missverstanden oder missbraucht werden würde.<sup>2</sup>

Wichtige Quellen und ihre Abkürzungen:

- AH *Adventist Home*, Washington, DC: Review and Herald, 1952, pp.340-352.
- TSB *Testimonies on Sexual Behavior, Adultery, and Divorce*, Silver Spring: Ellen G. White Estate, 1989.
- BL *Das Bessere Leben*, Zürich: Advent-Verlag, S. 55-57.
- AB *Für die Gemeinde geschrieben – Ausgewählte Botschaften von Ellen G. White, Band 2*, Hamburg: Advent-Verlag, 1992. S. 348-351.
  
- LA Ernst Lange, „Ellen G. White zu Scheidung und Wiederheirat“ in „Glauben Heute“, Lüneburg: Advent-Verlag, 2001, S.47-64. (exklusives Leserkreis-Geschenk)  
Als Vollmanuskript unter: [www.advent-verlag.de/docs/scheidung.htm](http://www.advent-verlag.de/docs/scheidung.htm) oder zu beziehen im Vereinigungsbüro der DSV.

Übersetzungen von englischen Texten, die bisher keine deutsche Veröffentlichung kennen, besorgte Christian Alt. Für die Übersetzung aus TSB wurde gelegentlich auf LA zurückgegriffen.

---

<sup>1</sup> W.C. White war mit dem Schrifttum seiner Mutter äußerst vertraut und nach ihrem Tod war er der erste Leiter der Treuhandstelle für die Verwaltung ihrer Schriften.

<sup>2</sup> Lange, S. 48.

### ***1. Dauer und Unauflöslichkeit der Ehe***

- Jeder Eheschluss sollte vorsichtig erwogen werden, denn Heiraten ist ein Schritt für das ganze Leben. Beide Partner, Mann und Frau, sollten vorsichtig abwägen, ob sie einander, durch alle Wechselfälle des Lebens hindurch, ihr ganzes Leben lang, treu bleiben können. (AH 340)
- Dieses [Ehe]Gelübde verbindet die Schicksale zweier Individuen mit Banden, die nicht durchschnitten werden sollen, es sei denn durch den Tod. (AH 340)
- Im Alten wie im Neuen Testament wird die Ehe als Bild gebraucht für die innige Verbindung, die zwischen Christus und seinen Nachfolgern, den Erlösten, besteht, die er durch seinen Tod auf Golgatha erkaufte hat. (BL 65)

### ***2. Ehebruch<sup>1</sup>, einziger Grund für Scheidung mit dem Recht auf Wiederheirat***

- In der Bergpredigt sagt Jesus ganz deutlich, dass eine Ehe nur dann geschieden werden darf, wenn einer der Partner untreu geworden ist (wörtlich: „except for unfaithfulness to the marriage vow / *ausser wegen Untreue gegenüber dem Ehegelübde*“). Thoughts From the Mount of Blessing, p. 63.) [es folgt dann ein Zitat von Matthäus 5,32] (BL 64)
- Einzig und allein die Verletzung des Ehebettes kann eine Ehe brechen oder das Eheversprechen auflösen... Den einzigen Grund weshalb eine Frau ihren Mann oder ein Mann seine Frau verlassen sollte, ist Ehebruch... Eine Frau mag entsprechend den Gesetzen eines Landes legal von ihrem Ehemann geschieden worden sein, aus der Sicht Gottes jedoch und im Sinne des höheren Gesetzes, ist sie nicht geschieden. Es gibt nur eine einzige Sünde, welche den Ehemann oder die Ehefrau in eine Position bringt, in welcher sie vor Gott von ihrem Ehegelübde befreit werden können, und das ist Ehebruch... Ich sah, dass Schwester ----- bis heute kein Recht hat, einen anderen Mann zu heiraten; aber wenn sie, oder irgend eine andere Frau eine rechtliche Scheidung erlangen sollte, auf der Grundlage, dass ihr Mann des Ehebruchs schuldig wurde, ist sie frei sich zu verheiraten mit wem sie möchte. (AH 341, 342, 344)
- Ich hatte ein langes Gespräch mit Schwester C, in welchem ich ihr aufzeigte, dass das Ehegelübde verbindlich ist und sich keine der Parteien, die sich darauf verpflichtet haben, davon befreien darf, es sei denn, es liege Ehebruch vor, die Verletzung des Ehebettes [the violation of the marriage bed]. (TSB 54)

---

<sup>1</sup> Was Ellen White unter den Begriffen „Ehebruch“ bzw. „Verletzung des Ehebettes“ in Zusammenhang mit einem berechtigten Grund zur Scheidung verstand, ist Gegenstand unterschiedlicher Interpretationen. Eine weitere gefasste Sicht (vertreten z.B. von *Werner Lange*) interpretiert Ellen Whites Verständnis so, dass darunter jede Form von schwerer Untreue gegenüber dem Ehegelübde, im Sinne eines „irreparablen Bruches der ehelichen Einheit“, verstanden werden kann. Demgegenüber grenzt die herkömmliche Sicht in der Advent-Gemeinde, (vgl. z.B. das Gemeindehandbuch, Ausgabe 1998, S. 230f) die Bedeutung wohl richtiger auf „sexuelle Untreue oder Unzucht“, im Sinne von *porneia* (Mt 5,32) ein.

### **3. Jesus als Seelsorger an Gescheiterten**

- Dass Jesus der Frau [Ehebrecherin in Johannes 8,1-11] vergab und sie ermutigte, ein besseres Leben zu führen, wirft auf die vollkommene Gerechtigkeit seines Wesens ein helles Licht. Er hat weder die Sünde gutgeheissen noch die Grösse der Schuld; doch er wollte nicht verdammen, sondern retten. Die Welt hatte für dieses irrende Menschenkind nur Hohn und Verachtung, aber Jesus spricht Worte des Trostes und richtet auf, was gefallen ist. (Das Leben Jesu, S. 456f.)
- [Kommentar zum Verhalten Jesu gegenüber der Ehebrecherin in Johannes 8] Jesus kennt die Lebensumstände eines jeden Menschen. Je grösser die Schuld des Sünders ist, um so mehr braucht er den Heiland. Sein Herz, voll göttlicher Liebe und Mitempfinden, fühlt sich am meisten zu denen hingezogen, die am hoffnungslosesten in den Schlingen des Feindes gefangen sind. Hat er doch mit seinem Blut die Befreiung der ganzen Menschheit besiegelt. (Auf den Spuren des grossen Arztes, S. 59)

### **4. Oberstes seelsorgerliches Ziel: „Versöhnung und Heilung“**

In Briefen und Gesprächen hat Ellen G. White Ehepaare in Krisen immer wieder entschieden dazu ermutigt, ihrem Ehegelübde treu zu bleiben und an Gottes erneuernde Kraft zu glauben.

- Durch die Hingabe der Seele an Gott kann seine Weisheit an ihr vollbringen, was menschlicher Weisheit unmöglich ist. Durch die Offenbarung seiner Gnade können Herzen, zwischen denen es fremd und kalt geworden war, durch festere und dauerhaftere als irdische Bande zusammengefügt werden, nämlich durch die goldenen Bande einer Liebe, die sich in der Versuchung bewährt. (BL 57)

Die folgenden Zitate geben stellvertretend einen Einblick in ihre seelsorgerlichen Bemühungen:

- [Appell an eine Frau, die sich von ihrem Mann trennen will] ...Wenn eure natürlichen Veranlagungen ungünstig sind, würde es Gott nicht ehren, wenn ihr an eurem Charakter arbeiten würdet? Mann und Frau sollten gegenseitigen Respekt und Zuneigung kultivieren... Meine Schwester, du kannst Gott mit deiner gegenwärtigen Einstellung nicht gefallen. Vergib deinem Mann. Er ist dein Ehepartner und du selbst wirst gesegnet, wenn du dich darum bemühst, eine pflichtbewusste, liebevolle Frau zu sein. Lass das Gesetz der Freundlichkeit deine Lippen bestimmen. (AH 345)
- Als ihr [Walter und Laura] vor Gott und heiligen Engeln Euer Gelübde ablegtet, wusstet Ihr, dass Du und Dein Mann nicht vollkommen seid. Das ist aber keine Entschuldigung für das Brechen des Eheversprechens. Beide müsst Ihr Herz und Verstand darauf einüben, einander zu ertragen, zueinander freundlich zu sein und es euren Herzen verwehren, Misstrauen und Hass einzulassen. Ich liebe Dich, meine Schwester, und ich möchte nicht, dass Du einen Weg einschlägst, der Dein Glück und das Deines Mannes zerstört...Wenn Du Deinen Willen zu Hilfe nimmst und gewissenhaft in der Furcht Gottes voran gehst, dann wird die Liebe, von der Du heute glaubst, sie sei tot, eine Auferstehung erleben... Die Quelle der Liebe wird Tag für Tag stärker werden und nach einiger Zeit wird alle Bitterkeit und Enttäuschung verschwunden sein. (TSB 55.56)

- [Seelsorgerlicher Rat an ein getrennt lebendes Ehepaar] ...Tut Busse für Euren bisherigen Kurs. Kommt zur Einsicht und verbindet Euch wieder als Mann und Frau. Legt die unangenehmen und unglücklichen Erfahrungen Eurer Vergangenheit beiseite. Fasst Mut im Herrn. Schliesst die Seelenfenster erdwärts und öffnet sie himmelwärts. Wenn sich Eure Stimmen im Gebet zum Himmel erheben und um Licht bitten, wird der Herr Jesus, der das Licht, das Leben, die Freude und der Friede in Person ist, Euer Rufen erhören. Er, die Sonne der Gerechtigkeit, wird die Kammern Eures Geistes erleuchten und den Seelentempel hell machen. Wenn Ihr den Sonnenschein seiner Gegenwart in Euer Heim einlasst, werdet ihr nicht länger Worte aussprechen, welche Gefühle des Unglücks erzeugen. (AH 343)

## 5. *Gemeinezucht und Ausschluss*

In einer Aussage aus dem Jahr 1854 spricht Ellen White eine ernste Warnung aus, den Verstoss gegen das siebte Gebot auf die leichte Schulter zu nehmen, und als Gemeinde Massnahmen zu ergreifen:

- Ich sah, dass das siebte Gebot von einigen, die heute Glieder der Gemeinde sind, verletzt wurde. Das hat Gottes Missfallen über sie gebracht. In diesen letzten Tagen ist das eine schreckliche Sünde aber die Gemeinde[glieder] haben Gottes Missfallen und Fluch über sich gebracht, weil sie diese Sünde so leicht nehmen. Ich sah, dass es sich um eine sehr schwere Sünde handelt gegen die nicht wachsam genug vorgegangen wurde. Um Gottes Unwillen zufrieden zu stellen und seinen Missfallen abzuwenden, sollte ein striktes und gründliches Verfahren mit den Fehlbaren gewählt werden. Dieser Kurs hat einen schrecklichen, verführerischen Einfluss auf die Jugendlichen gehabt. Sie sehen, wie leichtfertig mit dem Verstoss gegen das siebte Gebot umgegangen wird. Derjenige, der diese fürchterliche Sünde begangen hat, glaubt, es genüge, wenn es ihm leid tut und er zugibt, einen Fehler begangen zu haben. Er erwartet, damit wieder alle Vorrechte des Hauses Gottes und die Gemeindegliederzugehörigkeit zu erlangen. (TSB 248)

In einer einmaligen gemeinsamen Erklärung<sup>1</sup> von James und Ellen White zu einem prominenten Ehebruch, wurde für die Wiederaufnahme von Ehebrechern in die Gemeinde Folgendes betont:

- Die Meisten, die von der Sünde [des Ehebruchs] eingeholt wurden zeigen keine wirkliche Einsicht in die Schändlichkeit ihrer Tat. Einige allerdings zeigen sie und werden wieder in die Gemeinde aufgenommen, allerdings nicht bevor sie das Vertrauen des Volkes Gottes wieder gewonnen haben, indem sie ein uneingeschränktes Bekenntnis abgelegt haben und durch eine Periode aufrichtiger Reue gegangen sind. (AH 346)

Es ist wichtig, neben diesen generellen Aussagen, die seelsorgerliche Handhabung von Einzelfällen zu betrachten. Nicht immer forderte Ellen White das oben beschriebene Vorgehen. Ihr Sohn Willie C. White macht deutlich, dass sie in vielen Fällen folgendes empfahl:

- Wenn sie ernsthaft bereut haben, wenn sie solch ein Leben führen, dass die Brüder davon überzeugt sind, dass sie es wirklich ernst meinen, dann schliesst sie nicht von der Gemeinschaft aus und verbietet ihnen nicht, für Christus in einer bescheidenen Weise zu arbeiten, aber erhebt sie nicht in verantwortliche Stellungen. (TSB 230)

---

<sup>1</sup> Review and Herald, 24. März 1868. (AH 346f)

## **6. Der seelsorgerliche Umgang mit Wiederverheirateten**

Verschiedentlich wurde Ellen White mit der Frage konfrontiert, ob Ehen, die aus biblischer Sicht unrechtmässig geschlossen worden waren, wieder aufgelöst werden sollten. Solchen Bestrebungen trat sie entgegen. Ihr Sohn W.C. White sagt dazu im Sinne seiner Mutter:

- Es verspricht keinen Segen, Familien zu zerbrechen, die gesündigt haben oder gegen welche Sünde begangen wurde, sei es bevor oder nachdem sie zur Gegenwärtigen Wahrheit fanden. (TSB 219)

Dazu folgte sie dem Prinzip der Verschwiegenheit und der barmherzigen seelsorgerlichen Arbeit im Stillen. (siehe LA 63) Ellen White betonte, dass immer wohl zu überlegen sei, ob durch die Massnahmen von Seiten der Gemeinde die Situation für die beteiligten Menschen verbessert oder verschlechtert würde.

- Wir sollten in solchen Angelegenheiten nicht vorschnell vorgehen sondern jede Seite der Frage betrachten. Wir sollten sehr vorsichtig und mit mitleidvoller Zartheit vorgehen, da wir nicht alle Umstände kennen, welche zu dieser Handlungsweise führten. Mein Rat ist, dass diese Unglücklichen Gott und ihrem eigenen Gewissen anheim gestellt werden und dass die Gemeinde sie nicht eher als Sünder behandeln sollte, bevor sie nicht Beweise hat, dass sie es aus der Sicht des heiligen Gottes auch tatsächlich sind. Er liest die Herzen wie ein offenes Buch. Er urteilt nicht, wie Menschen urteilen. (TSB 219)
- Wir brauchen eine gute Herzensreligion, damit wir nicht nur zurechtweisen, tadeln und ermahnen mit aller Geduld und guter Lehre, sondern damit wir die Irrenden auch in unsere Glaubensarme nehmen und sie zum Kreuz Christi tragen. Wir müssen sie in Kontakt mit dem sündenvergebenden Heiland bringen... Ich wünschte, wir hätten viel mehr vom Geist Christi und viel weniger vom eigenen Ich und weniger menschliche Meinungen. Wenn wir uns irren, dann lasst uns eher auf der Seite der Gnade irren als auf der Seite der Verdammung und des harten Umgangs. (TSB 242 bei LA 63f)

***Zusammenstellung von Quellen zu konkreten Beispielen***

Der folgende Katalog dient der fallweisen Lektüre zu Ellen Whites seelsorgerlichem Rat:

1. Keine Scheidung vom ungläubigen Partner anstreben (LA 55f)
2. Wer eine Scheidung herausfordert, hat kein Recht, erneut eine Ehe einzugehen (AB 349)
3. Keine Heirat mit einem Mann, der seine erste Frau schuldhaft verlassen hat (LA 58)
4. Trennung oder Scheidung unausweichlich wegen Zerrüttung u. Gewalt (LA 56f)
5. Zweitehe ohne rechtmässige Scheidung von geistig erkrankter erster Frau verteidigt (TSB 223-225)
6. Unrechtmässig geschlossene Zweitehe trennen ist keine Lösung (AB 350; LA 59-62)
7. Rechtfertigung für eine zweite Ehe (AB 348; LA 57)